

> Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Wenn Sie eine wichtige Anschaffung planen, informieren Sie sich vorab gründlich darüber, welche Ausführung für Ihre Zwecke sinnvoll ist und welche Kosten entstehen. Auf dieser Grundlage treffen Sie Ihre Entscheidung. Dasselbe Prinzip können Sie als gesetzlich Versicherte oder Versicherter auch im Gesundheitswesen wählen – zum Beispiel für Ihre zahnmedizinische Behandlung.

> Früher: Nur Sachleistung – Heute: Kostenerstattung als Alternative

In der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es für Sie heute **zwei Alternativen**:

- > **Sachleistung**: Sie erhalten Leistungen, die für wirtschaftlich, ausreichend, notwendig und zweckmäßig angesehen werden. Diese Leistungen sind durch Budgets begrenzt, so dass in der Versorgung Engpässe entstehen können (Rationierung).
- > **Kostenerstattung**: Sie erhalten individuelle Leistungen, für die Sie sich nach Abwägung aller wichtigen Faktoren frei entscheiden. Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt berät Sie ausführlich.

> Kostenerstattung: Noch mehr Vorteile

- > **Transparenz**: Sie klären mit Ihrer Zahnärztin oder mit Ihrem Zahnarzt ab, wie Sie optimal und individuell versorgt werden können.
- > **Kosten**: Sie wissen vorher, was die Behandlung kostet. Nach der Behandlung erhalten Sie eine Rechnung, in der alle in Anspruch genommenen Leistungen und die Kosten aufgeführt sind. Grundlage für die Abrechnung der Leistungen sind amtliche Gebührenordnungen, an die die Zahnärzte gebunden sind. Diese Rechnung reichen Sie bei Ihrer Krankenkasse zur Erstattung ein.
- > **Planung**: Ohne langwierige Genehmigungsverfahren kann Ihre individuelle Behandlung sofort starten.
- > **Wahl**: Sie legen fest, für welchen Bereich Sie die Kostenerstattung wählen wollen: z. B. nur für die zahnärztliche Versorgung. Diese Wahl treffen Sie für ein Jahr, danach können Sie neu entscheiden. Achtung: Wenn Sie einen der neuen Wahltarife für Kostenerstattung Ihrer gesetzlichen Krankenkasse wählen, so gilt diese Wahl für drei Jahre.

> Kostenerstattung: Weitere Fragen?

Wenn Sie Fragen haben zur Kostenerstattung, so wenden Sie sich bitte an die Zahnärztin oder den Zahnarzt Ihres Vertrauens.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Ihre Zahnärzte in Baden-Württemberg.